

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

1. Februar 2019

Mein Aktenzeichen
4400-5-66
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Horst Hund
Ministerbuero@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4920
06131 16-4914

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 24. Januar 2019

TOP 11 „Haftzellentelefonie in der JVA Wittlich“

Antrag der Fraktion FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/4196 –

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 11 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Anrede,

vor wenigen Wochen wurde jeder Haftraum der Justizvollzugsanstalt Wittlich im Rahmen eines Pilotprojektes mit einem eigenen Telefon ausgestattet. Bevor ich Ihnen dieses Projekt näher erläutere, möchte ich kurz auf die Rechtslage eingehen.



Rechtsgrundlage für die Gefangenentelefonie ist die Regelung in § 37 des Landesjustizvollzugsgesetzes. Danach kann den Gefangenen gestattet werden, Telefongespräche zu führen.

Telefongespräche sind wesentlich für die Kommunikation der Gefangenen mit der Außenwelt und tragen dazu bei, dass die Gefangenen ihre sozialen Kontakte aufrechterhalten können. Familiäre und andere soziale Bindungen, die über die Zeit der Haft hinausreichen, sind für die Eingliederung der Gefangenen von besonderer Bedeutung. Zudem sind Kontakte zu Personen außerhalb der Anstalt auch geeignet, schädlichen Folgen der Freiheitsentziehung entgegenzuwirken.

Die Bedeutung von Außenkontakten, auch in Form von Telefongesprächen, wird in internationalen Empfehlungen hervorgehoben.

- So sieht Nr. 24.1 der Empfehlung des Europarats zum Freiheitsertzug vor, den Gefangenen zu gestatten, mit ihren Familien, anderen Personen und Vertretern von außenstehenden Organisationen so oft wie möglich brieflich, telefonisch oder in anderen Kommunikationsformen zu verkehren und Besuche von ihnen zu empfangen.
- Dies wurde auch in dem Bericht des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe über den Besuch in Deutschland im Jahr 2010 betont. Der Ausschuss wiederholte darin seine Empfehlung, dass die Behörden aller deutschen Bundesländer die notwendigen Vorkehrungen treffen, um den regelmäßig und häufigen Zugang zu einem Telefon sowohl für Untersuchungsgefangene als auch für Strafgefangene sicherzustellen.



In der im Jahr 2010 bezogenen JVA Wittlich standen vor Beginn des Projektes pro Vollzugsabteilung zwei Telefone für bis zu 90 Gefangene zur Verfügung; insgesamt 14 Gangtelefone für alle Gefangenen des geschlossenen Vollzuges waren vorhanden. Zudem gab es zwei weitere Gangtelefone im Justizvollzugskrankenhaus. Die Telefonkonten der Gefangenen wurden einmal monatlich aufgeladen. Dies verursachte gerade nach der Aufladung erhebliche Stoßzeiten und einhergehend damit auch Konfliktpotenzial an den Gangtelefonen, da die meisten Gefangenen unmittelbar nach Aufladung der Konten auch wieder Kontakt zu ihren Angehörigen aufnehmen wollten. Im Rahmen des Aufschlusses konnten die Gefangenen je nach den organisatorischen und personellen Ressourcen telefonieren, vor allem nach Beendigung der Arbeit bis zum Einschluss der Gefangenen. Außerhalb des Aufschlusses wurden die Gefangenen einzeln und nacheinander aus ihren Hafträumen durch Bedienstete an die Gangtelefone verbracht, nachdem sie sich zuvor bei den Bediensteten meldeten. Zeitweise wurden auch Listen geführt, um allen Gefangenen gleichmäßig die Möglichkeit eines Telefonats einzuräumen. Die Telefonzeit war in der Regel auf 10 Minuten beschränkt.

Die Gefangenentelefonie verursachte daher einen erheblichen organisatorischen Aufwand.

Vor diesem Hintergrund wurde seit einigen Jahren nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht. Ein Telefon auf dem Haftraum schien ein geeigneter Weg zu sein. Die Realisierung war indes nicht einfach. Schließlich mussten Aspekte der Sicherheit, der Telefoniekosten und der Technik berücksichtigt werden.

Die Idee eines WLAN-Netzes für Telefonie wurde aus Sicherheitsaspekten verworfen. Die Installation einer eigenen Haftraumverkabelung auf IT-Basis war nicht wirtschaftlich. Lediglich das für das Fernsehsignal notwendige Koaxialkabel ist in allen Hafträumen der JVA Wittlich vorhanden. Erste Versuche, parallel zum Fernsehsignal auch Telefoniedaten über dieses Medium zu übermitteln, scheiterten wegen Überlagerungseffekten.



Im Jahre 2016 wurde nach einer Ausschreibung die Fernsehversorgung der Gefangenen der JVA Wittlich neu vergeben. Es war bekannt, dass der Vertragsnehmer auch Fachwissen in der Telefonie hatte. Es wurde ein Weg gefunden, Fernseh- und Telefonsignale parallel ohne Störung zu übertragen. Hierfür wird ein Modem genutzt, das das TV-Signal und das Telefonesignal empfängt. Zur Absicherung der technischen Komponenten wurden in den einzelnen Hafträumen Sicherheitsgehäuse an der Wand verschraubt und mit Sicherheitsschrauben montiert. Um weitere Missbrauchsmöglichkeiten zu verhindern, wurden die Telefone zusätzlich mit einer Schraube und Spezialkleber an den Sicherheitsgehäusen montiert und die Kabellängen kurz gehalten.

Das Verfahren wurde im November 2018 in Betrieb genommen.

Die Haftraumtelefonie ermöglicht nun den Gefangenen ein problemloses Telefonieren mit bis zu zehn Telefonnummern von ihren Hafträumen aus. Bei gleichbleibenden Sicherheitserfordernissen bietet es

- eine deutliche Entlastung der Vollzugsbediensteten beim Schleusen zu den regulären Gangtelefonen,
- höhere Flexibilität für die Gefangenen,
- weniger Wartezeiten an den regulären Telefonen,
- keine Mehrkosten im Vergleich zu den Gangtelefonen,
- mehr Privatsphäre und insgesamt
- ein geringeres Aggressions- und Konfliktpotential.

Angeordnete akustische Telefonüberwachungen gemäß § 37 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 36 Abs. 1 LJVollzG können weiterhin durchgeführt werden, da jedes Telefonat bei angeordneter Überwachung durch den Abteilungsbediensteten freigegeben werden muss.

Telefonate ohne entsprechende Anordnungen können die Gefangenen im Rahmen eines von der Anstalt vorgegebenen und mit der Gefangeneninteressenvertretung abgestimmten Zeitfensters von 07:30 – 23:00 Uhr selbstständig führen.

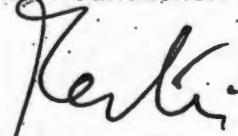


Nach den Erfahrungsberichten der JVA Wittlich wird die Haftraumtelefonie sowohl von den Bediensteten wie auch von den Gefangenen sehr positiv angenommen.

Im Jahr 2020 laufen auch bei den anderen Anstalten des Landes die Fernseh- und Telefonieverträge aus. Ob das Modell Wittlich auch auf die anderen Vollzugsanstalten übertragen werden kann, steht allerdings noch nicht fest. Dazu sind die örtlichen Gegebenheiten - insbesondere bei der vorhandenen Verkabelung - einfach zu unterschiedlich und müssen noch näher untersucht werden.

Soweit mein Bericht.“

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Martin



Anlagen

1 Überstück